

Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz ab 1. September 2011 definitiv in Kraft

Jetzt gilt es ernst für die neue Rohholzsortierung

Die von den Dachverbänden Waldwirtschaft Schweiz, Holzindustrie Schweiz, Holzbau Schweiz und Lignum 2010 erarbeiteten neuen Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz sind nach einer einjährigen Übergangsfrist auf den 1. September 2011 definitiv in Kraft getreten.

Der Aargauische Waldwirtschaftsverband (AWV) hat rechtzeitig für die bevorstehende Holzschlagsaison zusammen mit Holzindustrie Nordwestschweiz, dem Aargauischen Försterverband und der Abteilung Wald des Kantons Aargau am 29. September 2011 eine Einführungsveranstaltung in die Schweizer Holzhandelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010, für Praktiker organisiert.

Der Kurs fand bei der Koller Sägerei AG in Attelwil im aargauischen Suhrental statt – einer der wenigen noch verbliebenen grösseren Laubholz-Sägereien in der Schweiz. Der Kurs wurde zweimal, am Vormittag und am Nachmittag, durchgeführt und von insgesamt 75 Teilnehmenden besucht. Davon waren 69 Förster und Forstwerte, sechs waren Säger. Sie kamen überwiegend aus dem Kanton Aargau. Einzelne Teilnehmer stammten auch aus den Kantonen Luzern und Solothurn.

Im theoretischen Teil zeigte Theo Kern, Geschäftsführer AWV, den Kursteilnehmern die wichtigsten Unterschiede der Schweizer Holzhandelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010, gegenüber früheren Ausgaben auf. Diese umfassen neu alle Rohholz-Sortimentsgruppen, nicht nur



Qualitätsbeurteilung von Laub-Sägerundholz verschiedener Holzarten.



Thomas Rohrer führt die Kursteilnehmer anhand ausgesuchter Rundhölzer in die Qualitätssortierung verschiedener Nadelhölzer ein.

das Sägerundholz, das heisst auch die verschiedenen Industrie- und Energieholz-Sortimente. Die Messvorschriften wurden an die zunehmend verbreitete Werksvermessung und die Vermessung auf den Holzerntemaschinen angepasst. Die Sortierung nach Qualitätsmerkmalen wurde verfeinert und entsprechend den Qualitätsanforderungen des Marktes verschärft.

Auch im kaufmännischen Teil sind einige Änderungen, Präzisierungen und Neuigkeiten zu vermelden. So bekommt der Verkäufer die Möglichkeit, eine endgültige Qualitätsfeststellung vorzunehmen, falls für die Werksvermessung vorgesehenes Holz nicht spätestens 20 Tage nach dem Bereitstellungstermin abgeführt worden ist. Damit soll verhindert werden, dass das Risiko von Qualitätsverlusten auf den Waldbesitzer zurückfällt, wenn das gekaufte Holz längere Zeit im Wald liegengelassen wird. Beim Kauf ab Stock ist festgelegt, dass Nutzen und Gefahr mit dem Ausführen des Holzschlags auf den Käufer übergehen. Generell ist der AWV klar der Meinung, dass sich bei den Zahlungskonditionen «30 Tage netto» als Standard durchsetzen sollte.

Die kompetenten Instruktoren für die drei aufwändig vorbereiteten Posten auf dem Rundholzplatz der Sägerei Koller AG waren:

- Thomas Rohrer, der bei Holzindustrie Schweiz (HIS) als Projektleiter unter anderem für die Bereiche Holzmarkt und Berufsbildung verantwortlich ist. Er erklärte den Kursteilnehmern die Qua-

litätsmerkmale und die Klassierung von Nadel-Sägerundholz. Er verfügt aus seiner früheren Tätigkeit als Rundholzeinkäufer bei der auf Fensterkanteln spezialisierten Sägerei Trachsel im bernischen Rüti bei Riggisberg über grosse Erfahrungen im Ansprechen von Nadel-Sägerundholz.



Exzentrischer Wuchs und Krümmung am Beispiel eines Lärchenstammes.

- Jürg Wüest, Inhaber der Firma Wüest Holzhandel im aargauischen Möriken, führte als erfahrener Laubholzeinkäufer die Kursteilnehmer in die Geheimnisse der anspruchsvollen und je nach Holzart unterschiedlichen Beurteilung von Laub-Sägerundholz ein.